



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 19.08.2016	Antrag	2016/063
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe SPD und Grüne vom 28.02.16 (Eingang: 29.02.16);
Versorgung unserer Flüchtlinge: Gesundheitspolitische Forderungen
(im Stand der 2. Aktualisierung vom 11.08.2016)

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag
Ö	15.09.2016	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage:

4 Anlagen

Beschlussvorschlag der Gruppe SPD und Grüne:

1. „Der Landkreis Lüneburg fordert das Land Niedersachsen auf, die Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge vollständig zu erstatten.“
2. Der Landkreis Lüneburg hält die Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge für geboten.
3. Kommt es für eine Elektronische Gesundheitskarte zu einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Krankenkassen, dann nutzt der Landkreis Lüneburg diese unverzüglich, *sofern dem Landkreis keine weiteren Kosten entstehen.*
(Aktualisiert nach der Kreistagssitzung vom 14.03.2016)
4. In diesem Kontext ist die ärztliche Versorgung insgesamt und insbesondere im ländlichen Raum an die veränderten Anforderungen in Folge des Flüchtlingszuzugs anzupassen. Auch die Krankenhausversorgung ist zu überprüfen, ob sich durch den Flüchtlingszuzug andere quantitative oder qualitative Herausforderungen ergeben und wie man diesen gerecht werden kann.“

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 14. März 2016 stellt die Gruppe SPD und Grüne den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

Aktualisierte Sachlage vom 25.04.2016:

Das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat am 14.03.2016 mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach § 264 Abs. 1 SGB V geschlossen.

Wie dem anliegenden NLT-Rundschreiben und der gemeinsamen Pressemitteilung von NLT und NST zu entnehmen ist, wurde diese Rahmenvereinbarung ohne Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände vorgenommen.

Der NLT empfiehlt daher ausdrücklich nicht der Rahmenvereinbarung beizutreten.

Insbesondere bestand bis zuletzt zu folgenden Punkten der getroffenen Rahmenvereinbarung keine Einigkeit zwischen dem DLT und den GKV-Spitzenverbänden:

-Beschränkter Leistungsumfang nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Für die kommunalen Spitzenverbände ist die Beschränkung des Leistungsumfangs nach dem AsylbLG maßgeblich. In weiten Teilen ist eine Beschreibung der einzelnen Leistungen erfolgt. Allerdings sind die Krankenkassen der Auffassung, dass die vom Arzt getroffene medizinische Entscheidung von den Kassen nicht zu prüfen sei. Die kommunalen Spitzenverbände dagegen fordern, dass die Krankenkassen zumindest Routinekontrollen durchführen, um zu gewährleisten, dass der beschränkte Leistungsumfang der §§ 4, 6 AsylbLG gewahrt wird und damit eine Differenzierung zwischen dem Leistungsumfang nach AsylbLG und nach SGB V für Versicherte erfolgt.

-Höhe der Verwaltungskosten:

Gemäß der Rahmenvereinbarung sind der Krankenkasse 8 % der entstandenen Leistungsausgaben als Verwaltungskostenersatz zu leisten, mindestens 10,- € monatlich je Leistungsberechtigtem. Die kommunalen Spitzenverbände verweisen auf die Regelung für die Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, wonach bis zu 5% der Leistungsausgaben als Verwaltungskosten veranschlagt werden können.

-Kostenrisiko bei Wegfall der Leistungsberechtigung:

Die Sperrung der elektronischen Gesundheitskarte ist den Krankenkassen flächendeckend frühestens ab Mitte 2018 möglich. Keine der beiden Seiten möchte das daraus entstehende Missbrauchsrisiko tragen.

Eine Abfrage bei der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg hat ergeben, dass kein Landkreis der Rahmenvereinbarung beigetreten ist bzw. beabsichtigt dieser beizutreten.

Aktualisierte Sachlage vom 11.08.2016:

In seiner Sitzung vom 14.03.2016 hat der Kreistag den Antrag zur weiteren Vorbereitung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit überwiesen.

In dieser Sitzung wurde mitgeteilt, dass eine kleine Änderung der Beschlussempfehlung der Gruppe SPD und Grüne durch den Kreisausschuss vorgenommen wurde. Im Absatz 3 wird nach dem Wortlaut „unverzüglich“, [...] „sofern dem Landkreis keine weiteren Kosten entstehen“ eingefügt.

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21310 Lüneburg

Gruppensprecher:
Franz-Josef Kamp
Stellv. Gruppensprecherin:
Petra Kruse-Runge

Lüneburg, 28. Februar 2016

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 14. März 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zur o.a. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

„Versorgung unserer Flüchtlinge: Gesundheitspolitische Forderungen“

Der Kreistag Lüneburg möge beschließen:

1. Der Landkreis Lüneburg fordert das Land Niedersachsen auf, die Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge vollständig zu erstatten.
2. Der Landkreis Lüneburg hält die Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge für geboten.
3. Kommt es für eine Elektronische Gesundheitskarte zu einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Krankenkassen, dann nutzt der Landkreis Lüneburg diese unverzüglich.
4. In diesem Kontext ist die ärztliche Versorgung insgesamt und insbesondere im ländlichen Raum an die veränderten Anforderungen in Folge des Flüchtlingszuzugs anzupassen. Auch die Krankenhausversorgung ist zu überprüfen, ob sich durch den Flüchtlingszuzug andere quantitative oder qualitative Herausforderungen ergeben und wie man diesen gerecht werden kann.

Begründung:

Der Landkreis Lüneburg setzt sich für die uneingeschränkte Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein. Er schließt sich der Forderung der Bundesärztekammer an: „Die Einschränkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes [müssen] aufgehoben werden. (...) Wir haben als Ärzte die Verpflichtung, alle Menschen gleich zu behandeln.“ (Präsident der Bundesärztekammer, Pressemitteilung BÄK 29.10.15)

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Bemühungen des Landes Niedersachsen zu deren Einführung. Sobald eine Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen geschlossen wurde, will der Landkreis Lüneburg dieser beitreten.

Wir bitten die Verwaltung, dies entsprechend vorzubereiten.

Der Landkreis Lüneburg unterstützt mit diesem Beschluss die Forderungen und Positionen des Niedersächsischen Städtetag („Integration von Flüchtlingen; Positionen und Forderungen des Niedersächsischen Städtetages; Einbeck – 18. Februar 2016“).

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kamp
Gruppensprecher



Petra Kruse-Runge
Stellv. Gruppensprecherin



Niedersächsischer
Städtetag



Niedersächsischer
Landkreistag

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover**

Pressemitteilung

Hannover, 16. März 2016

Kontakt:
Manfred Malzahn
Tel.: 0511 87953-19
mobil: 0173 648 80 00
E-Mail: malzahn@nlt.de

Kommunen: Ob die elektronische Gesundheitskarte kommt ist offen

NLT und NST verärgert über unabgestimmtes Handeln der Sozialministerin

Entgegen anderslautenden Presseberichten erachten der Niedersächsische Städtetag (NST) und der Niedersächsische Landkreistag (NLT) die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber als offen.

„Auf der Grundlage der einseitig durch das Sozialministerium mit den Krankenkassen ausgehandelten Rahmenvereinbarung, wie sie uns zur Stellungnahme vorgelegen hat, hat sich nicht ein einziger Landkreis für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen. Die Kommunen fürchten erhebliche Kostensteigerungen, weil die Krankenkassen sich nicht in der Lage sehen, die gesetzlich vorgesehenen eingeschränkten Leistungen wirksam zu kontrollieren. Dafür sollen die Kommunen einen aus ihrer Sicht völlig überhöhten Verwaltungskostenanteil von 8 Prozent aller Behandlungskosten an die Krankenkassen abführen. Das ist nicht akzeptabel“, erläuterte der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages Hubert Meyer.

Meyer wies darauf hin, dass der gesetzliche Anspruch der Asylbewerber auf ärztliche Behandlung mit oder ohne Karte völlig gleich sei. Keinem Asylbewerber werde die gesetzlich vorgesehene ärztliche Behandlung verweigert, nur weil er keine Karte habe. Das bisherige Verfahren laufe in der Praxis weitgehend reibungslos.

„Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Sozialministerin bereits am 14. März 2016 die Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen unterzeichnet hat. So geht man nicht miteinander um. Wir erwarten jetzt, dass das Land Niedersachsen selber vollständig die Kosten für die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber übernimmt, wie wir das seit langem fordern“, ergänzte der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, Heiger Scholz.